|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD REFORM – Referat B5 – Finanzsektor und Zugang zu Finanzmitteln |
| Stellennummer in Sysper: | 359665 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Laura Rinaldi (Laura.RINALDI@ec.europa.eu)  …3 Quartal 2024  …2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Unterstützung von Strukturreformen (GD REFORM) wird von der Kommissarin Ferreira koordiniert. Aufgabe der GD REFORM ist es, die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung und Durchführung von Strukturreformen – insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Steuerung – sowie bei der effizienten und wirksamen Verwendung der Mittel der Europäischen Union technisch zu unterstützen und zu koordinieren. Die Unterstützung steht allen Mitgliedstaaten auf Antrag offen.

Die GD REFORM unterstützt derzeit 27 Mitgliedstaaten. Sie hat rund 200 Mitarbeiter mit Sitz in Brüssel, Athen, Nikosia, Zagreb und Bukarest. Sie besteht aus einem Managementteam, einem Referat für horizontale Politikbereiche und zwei Direktionen. Die Direktion A besteht aus vier Referaten, welche für die folgenden Bereiche zuständig sind: Haushalt und Finanzen; Planung, Bewertung und Koordinierung der Unterstützung; Unterstützung bei der Beilegung der Zypernfrage sowie Kommunikations- und Leistungsmanagement. Die Direktion B besteht aus fünf Referaten, die für die folgenden Bereiche zuständig sind: Steuerverwaltung und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen; Governance und öffentliche Verwaltung; nachhaltiges Wachstum und Unternehmensumfeld; Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheits- und Sozialdienste; sowie Finanzsektor und Zugang zu Finanzmitteln.

Die GD REFORM verwaltet das Instrument für technische Unterstützung (TSI). Das Instrument für technische Unterstützung ist das wichtigste Instrument der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Konzipierung und Umsetzung wachstumsfördernder und inklusiver Reformen, mit dem die Mitgliedstaaten auch bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihres Aufbau- und Resilienzplans unterstützt werden können. Das TSI verfügt über einen eigenen Haushalt und einen Rechtsrahmen für die Bereitstellung technischer Unterstützung für die Mitgliedstaaten. Die GD REFORM verwaltet auch das Hilfsprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft.

Die ausgeschriebene Stelle befindet sich im Referat „Finanzsektor und Zugang zu Finanzmitteln“ (REFORM.B5). Das Referat bietet und koordiniert technische Unterstützung in Bereichen wie Zugang zu Finanzmitteln, Finanzkompetenz, Kapitalmarktunion, Bekämpfung von Geldwäsche, der Umsetzung restriktiver Maßnahmen, Insolvenz, Beaufsichtigung und Abwicklung von Finanzinstituten, Beaufsichtigung zentraler Gegenparteien sowie nachhaltiges und digitales Finanzwesen – und dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden in den Mitgliedstaaten, ewta mit Ministerien, Zentralbanken und anderen Aufsichtsbehörden.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine ANS-Stelle, die für die Konzeption, Durchführung und Überwachung von Programmen und Projekten zur technischen Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Finanzpolitik zuständig ist. Insbesondere ist der Stelleninhaber für die allgemeine Analyse der Entwicklung bei Politikvorhaben im Bereich Finanzsektor zuständig.

• Analyse der Unterstützungsanträge der Mitgliedstaaten. Hierfür wird eng mit den Mitgliedsstaaten zusammengearbeitet, um Anträge, die als Projekte zur technischen Unterstützung im Finanzsektor ausgewählt werden sollen, zu klären und zu verbessern

• Beitrag zur Entwicklung, Konzeption und Durchführung von Projekten zur technischen Unterstützung in den Mitgliedstaaten in Abstimmung mit anderen Dienststellen der Europäischen Kommission und Anbietern technischer Unterstützung.

• Überwachung der Durchführung von Projekten zur technischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit den Unterstützungsanbietern.

• Beitrag zur Festlegung der vorrangigen Bereiche für die Bereitstellung technischer Unterstützung in den verschiedenen Mitgliedstaaten im Einklang mit den politischen Prioritäten.

• Teilnahme an Gesprächen mit den Mitgliedstaaten, die technische Unterstützung erhalten.

• Vorbereitung von Briefings und Vermerken und Bereitstellung von Informationen über Projekte.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen Kollegen mit einem Hochschulabschluss in einem Bereich, der wissenschaftliche Erkenntnisse über die europäische Integration und Entwicklungen liefert (insbesondere Wirtschaft, Recht, europäische internationale Angelegenheiten). Arbeitserfahrungen in der Verwaltung eines EU-Mitgliedstaats, die sich mit Maßnahmen im Finanzsektor, mit der Aufsicht oder Abwicklung (auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene oder in einem Verband von Aufsichtsbehörden) befasst, oder Erfahrung in der Finanzbranche, in der Bekämpfung von Geldwäsche, der Umsetzung restriktiver Maßnahmen, der nachhaltigen Finanzierung, der künstlichen Intelligenz/des digitalen Finanzwesens, der Beaufsichtigung und Abwicklung von Instituten oder der Insolvenz erworben haben, sind sehr von Vorteil und für eine rasche Integration in die Stelle erforderlich.

Der erfolgreiche Bewerber sollte auch über solide Analyse- und Kommunikations-fähigkeiten, ausgezeichnete redaktionelle und Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache und gutes politisches Urteilsvermögen verfügen. Kenntnisse über den Prozess der wirtschaftspolitischen Überwachung in der EU sowie über die Vorschriften der Europäischen Kommission für das Finanzmanagement wären ebenfalls von Vorteil. Erfahrung in einer Verwaltung eines EU-Mitgliedstaats, die sich mit Maßnahmen im Finanzsektor befasst, in der Aufsicht (auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene oder in einem Verband von Aufsichtsbehörden) oder in der Finanzbranche wäre ein großer Vorteil.

Der ideale Kandidat ist ein engagierter und begeisterter Kollege mit einem guten Verantwortungsbewusstsein und einer guten Initiative, dienstleistungsorientiert und in der Lage, Arbeit zu priorisieren sowie in einem herausfordernden Umfeld zu arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)